

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Holger Arppe, Fraktion der AfD

Kirchenasyl in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Fälle von sogenanntem Kirchenasyl in Mecklenburg-Vorpommern sind der Landesregierung bekannt (bitte aufschlüsseln nach Kirchengemeinden, Anzahl und Herkunft sowie Aufenthaltsstatus der Personen, denen ein sogenanntes Kirchenasyl gewährt wird)?

Zum Stichtag 14. März 2017 sind der Landesregierung 19 Fälle mit insgesamt 32 betroffenen Personen bekannt, die sich im Kirchenasyl befinden. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen:

| Gemeinde | Herkunftsland | Personen |
|---|------------------|----------|
| Ev. Kirchengemeinde Anklam | Russ. Föderation | 5 |
| Ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Doberan | Iran | 2 |
| Ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Doberan | Eritrea | 1 |
| Ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Doberan | Eritrea | 1 |
| Ev. Johannesgemeinde Greifswald | Afghanistan | 1 |
| Ev. Pfarramt St. Jacobi Greifswald | Iran | 1 |
| Johannes-Kirchengemeinde Greifswald | Afghanistan | 1 |
| Domgemeinde Güstrow | Irak | 2 |
| Ev.-luth. Christophorus Kirchengemeinde Laage | Eritrea | 2 |
| Ev.-luth. Christophorus-Kirchengemeinde Laage | Syrien | 1 |
| Ev.-luth. Kirchengemeinde Lohmen | Afghanistan | 1 |
| Ev.-luth. Innenstadtgemeinde Rostock | Eritrea | 2 |
| Ev.-luth. Innenstadtgemeinde Rostock | Somalia | 1 |
| Ev.-luth. Kirchengemeinde Biestow | Eritrea | 1 |

| Gemeinde | Herkunftsland | Personen |
|--|---------------|----------|
| Ev.-luth Kirchgemeinde Steffenshagen | Iran | 1 |
| Luther-Auferstehungsgemeinde Stralsund | Ghana | 1 |
| Ev. Kirchengemeinde Tribsees | Syrien | 1 |
| Kirchengemeinde Lubmin-Wusterhusen | Afghanistan | 6 |
| Freie evangelische Gemeinde Schwerin | Iran | 1 |

Personen, die sich ins Kirchenasyl begeben, sind vollziehbar ausreisepflichtig. Überwiegend handelt es sich um Personen, für die nach der Dublin-III-Verordnung ein anderer EU-Mitgliedsstaat zuständig ist und für die eine Rücküberstellung in den zuständigen Mitgliedsstaat geplant ist. Daneben begeben sich auch ausreisepflichtige Personen ins Kirchenasyl, denen die Abschiebung in ihr Herkunftsland droht.

2. Wie ist aus Sicht der Landesregierung die geltende Rechtslage in Bezug auf die Praxis des sogenannten Kirchenasyls?

Es besteht grundsätzlich keine rechtliche Grundlage für das Kirchenasyl. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat mit Vertretern der evangelischen und katholischen Kirchen im Februar 2015 vereinbart, dass in begründbaren Ausnahmefällen so frühzeitig wie möglich eine zwischen Kirche und BAMF gesteuerte, lösungsorientierte Einzelfallprüfung im Rahmen des rechtlich Möglichen über zentrale Ansprechpartner stattfindet. Zu diesem Zweck sollen über die kirchlichen Ansprechpartner dem BAMF aussagekräftige Dossiers vorgelegt werden, aus denen sich eine begründete, humanitäre Härte im Einzelfall ergibt. An diese Vereinbarung wird sich das BAMF auch in der Zukunft halten.

Dennoch ist zu beachten, dass die Gewährung von Asyl in Deutschland allein dem Staat obliegt. Der Staat entscheidet in einem rechtsstaatlichen Verfahren über die Gewährung des Schutzes vor politischer Verfolgung nach Artikel 16a Absatz 1 des Grundgesetzes und die Zuerkennung des internationalen Schutzes nach der Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 13. Dezember 2011 (Qualifikations-Richtlinie).

3. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für die Landesregierung aus der Beantwortung von Frage 2?
Inwieweit sieht die Landesregierung sich daraus ableitenden Handlungsbedarf?

Die Tradition des Kirchenasyls wird von der Landesregierung respektiert. Obwohl das Kirchenasyl keine legislative Grundlage hat, achtet das Land in allen bisherigen Fällen das Hausrecht der Kirchen. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen in und im Umfeld kirchlicher Räume sind bisher nicht vorgenommen worden. Dies geschieht insbesondere auch unter Achtung der christlich-humanitären Tradition des Kirchenasyls. An dieser Einstellung gegenüber dem Kirchenasyl wird die Landesregierung weiterhin festhalten, sodass kein Handlungsbedarf gesehen wird.